

AKTUELL

SEPTEMBER 2022 | Nr. 3

INHALT

1. Stellenleitung	2
2. Low Vision	3
OrCam Read	3
3. Sozialberatung	4
Erbrecht	4
IV-Ausweis bei IV-Rente oder HE	5
Ergänzungleistungen	6
4. Alltagshilfsmittel	7
Zeitschaltuhr sprechend	7
5. Termine und Veranstaltungen	8
6. Erreichbarkeit und Adressen	8

1. STELLENLEITUNG

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Was für ein heisser Sommer das war! Nicht jede Person liebt den Sommer und je älter wir werden, desto weniger vertragen wir die heissen Temperaturen. Der Klimawandel lässt sich nicht mehr leugnen, dies hat uns der vergangene Sommer deutlich vor Augen geführt. Diesem Thema nähern wir uns in der neuen Hauptattraktion des Gletschergartens in Luzern, «der Felsenwelt». Wir laden Sie ein, an der Spezialführung vom 3. November 2022 teilzunehmen. Nach dem doch eher ernsten Thema werden wir in einem nahegelegenen Restaurant zu Mittag essen und anschliessend die Heimreise antreten.

Nach der langen Zeit der Kontaktbeschränkungen ist es uns ein Bedürfnis, das Jahr zusammen mit Ihnen in einem gemütlichen Rahmen abzuschliessen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu unserer Adventsfeier vom Donnerstag, 1. Dezember 2022 im Bullingerhaus Aarau ein.

Seit über zehn Jahren bieten wir Führungen im Aargauer Kunsthaus an. Diese werden stark von der Kunstvermittlerin Cynthia Luginbühl geprägt, welche die Rundgänge mit viel Herzblut durchführt. Es freut uns sehr, dass die Leitung des Kunsthauses die Werte der Inklusion schätzt und weiter ausbauen möchte. Um die Kunsthausführungen in den nächsten Jahren zu gewährleisten, sind wir mit dem Aargauer Kunsthaus Aarau eine Kooperation eingegangen.

Die Einladungen mit Anmeldetalon zu allen Veranstaltungen finden Sie in der Beilage. Wir freuen uns, wenn wir auch Sie an einem Anlass begrüssen dürfen.

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen den Vorlesestift OrCam Read vor und informieren Sie über wichtige Neuerungen im Sozialversicherungsbereich.

Nun wünschen wir Ihnen viel Lesespass und hoffen, sie entdecken Interessantes und Neues in unserem Newsletter.

Herzliche Grüsse

Monika Frei
Stellenleitung



Teilnehmer:innen des Ausfluges in den Park Seleger Moor vom 28. April 2022
lauschen den interessanten Informationen der Parkführerin.

2. LOW VISION

OrCam Read - Vorlesestift



Die OrCam Read ist ein einzigartiges, tragbares Gerät, das gedruckte Texte von Oberflächen aller Art vorliest.

Der handliche Stift kann sowohl gedruckte Texte (Bücher, Zeitschriften, Beipackzettel, Schilder etc.) als auch digitale Texte von Smartphone- oder Computer-Bildschirmen (Nachrichten, E-Mails) vorlesen.

Zudem kann die Kamera mittels zweier Laseroptionen ganze Seiten oder nur einzelne Abschnitte eines Textes erfassen.



Website OrCam.ch

- Akku für zirka 4 Stunden Dauerbetrieb
- Gewicht 44.5 Gramm
- bis zu 4 Vorlesesprachen konfigurierbar aus DE, EN, FR, IT, ES, PT und NL
- Koppelung mit Bluetooth Kopfhörern und Hörgeräten möglich
- Finanzierung bei nachweislicher Sehbeeinträchtigung
IV Alter zu 100% durch IV
AHV Alter zu 75% durch AHV

Preis CHF 2'690

Die OrCam Read kann bei Accesstech Luzern (oder in der Filiale in Zürich) getestet werden (Terminvereinbarung unter Telefon 041 227 41 27) oder bei uns auf der Beratungsstelle in Kombination mit einer Low Vision Abklärung.

Patricia Wiedemeier

Orthoptistin HF, Low Vision Spezialistin SZB



Erklärvideo zur OrCam Read

3. SOZIALBERATUNG

Was ändert sich im Erbrecht per 2023?

Mit dem neuen Erbrecht haben Sie die Möglichkeit, über einen grösseren Teil Ihres Nachlasses frei zu verfügen.

Eine der grössten Änderungen ist die Anpassung der Pflichtteile.

- So haben Eltern keinen Pflichtteilsanspruch mehr, heute beträgt er die Hälfte ihres gesetzlichen Erbanteils.

- Der Pflichtteil der Kinder wird reduziert auf die Hälfte ihres gesetzlichen Erbanteils. Derzeit sind es drei Viertel.
- Unverändert bleibt der Pflichtteil für überlebende Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner, nämlich die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.

Pflichtteil	Bisher	Ab 1. Januar 2023
Ehegatte	½ des Erbanspruchs	½ des Erbanspruchs
Kinder	¾ des Erbanspruchs	½ des Erbanspruchs
Eltern	½ des Erbanspruchs	Kein Pflichtteil

Verlust des Pflichtteilsanspruchs bei Scheidungsverfahren

Neu wird im Falle eines hängigen Scheidungsverfahrens zum Zeitpunkt des Todes der überlebende Ehegatte seinen Anspruch auf den Pflichtteil verlieren. Allerdings gilt das nur, sofern das Scheidungsverfahren gemeinsam eingeleitet beziehungsweise fortgesetzt oder auf Grund einer Klage zwei Jahre vor dem Versterben des Erblassers eingeleitet worden ist. Existiert kein Testament oder Erbvertrag, behält die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte trotz hängigem Scheidungsverfahren den gesetzlichen Erbanspruch, bis ein Scheidungsurteil vorliegt, welches formell rechtskräftig ist. All das gilt auch für ein

hängiges Verfahren zur Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Schenkungsverbot bei Erbvertrag

Im neuen Erbrecht 2023 wird es auch ein Schenkungsverbot bei Vorhandensein eines Erbvertrages geben, indem Schenkungen zu Lebzeiten in einer solchen Konstellation anfechtbar werden. Allerdings gilt die Anfechtbarkeit nur unter zwei Bedingungen:

- Die Schenkung darf nicht mit dem Erbvertrag vereinbar sein, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die erbvertraglichen Vorteile verringert werden.
- Es darf keinen Vorbehalt für die Schenkung im Erbvertrag geben.

Den letzten Willen regelmässig überprüfen

So oder so ist es eine gute Idee, letztwillige Verfügungen alle paar Jahre zu überprüfen. Denn das Vermögen wie auch Beziehungen ändern sich. Wegen der anstehenden Revision ist eine allfällige Anpassung jetzt besonders wichtig. Wer unsicher ist, kann seinen letzten Willen bei einer Anwältin/Notarin oder einem Anwalt/Notar erstellen lassen.

Bisherige Testamente und Erbverträge bleiben grundsätzlich gültig.

Wichtig ist es zu überprüfen, ob die bisher getroffenen Regelungen noch konform sind.

Verfügungen über seinen Nachlass können nur bei einer vorhandenen Urteilsfähigkeit geändert werden. Bei einem Erbvertrag müssen für eine Änderung alle Beteiligten einverstanden sein.

IV-Ausweis für Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen

Gültigkeit seit 1. Januar 2022

Alle Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung können den IV-Ausweis direkt nach dem Erhalt der Verfügung bestellen. Dies betrifft insbesondere Kinder, Jugendliche und Personen im AHV-Alter, die keine IV-Rente beziehen.

Die Bestellung muss an die jeweilige kantonale IV-Stelle gerichtet werden.

Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten erhalten den herkömmlichen IV-Ausweis weiterhin automatisch mit der Verfügung und benötigen keinen zusätzlichen Ausweis für die Bestätigung der Hilflosenentschädigung.

Die Gültigkeitsdauer wie auch das Format des Ausweises sind für die Bestätigung der Rente sowie auch der Hilflosenentschädigung die gleichen.



Der IV-Ausweis berechtigt zu gewissen Vergünstigungen. Beispielsweise kann das Generalabonnement der SBB oder der Tageseintritt zur OLMA günstiger bezogen werden. Es wird empfohlen, direkt bei den jeweiligen Unternehmen nachzufragen.

Bestellung des IV-Ausweises

SVA Aargau, IV-Stelle
Bahnhofstrasse 3C
5001 Aarau
Tel. 062 837 89 56

Wichtige Informationen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL)

Die Heizkosten werden steigen und somit die Nebenkosten.

Es soll vorläufig deswegen keine generelle Anpassung der EL geben. Bei der Berechnung zählt nur, was im Mietvertrag zu den Nebenkosten steht – nicht die definitive Heiz- und Nebenkostenabrechnung.

Ist der Mietzins kleiner als das Mietzinsmaximum der Ergänzungsleistungen, lohnt es sich mit dem Vermieter eine neue Vereinbarung zu treffen, was die Erhöhung der Akontozahlung betrifft.

Diese EL-Bezüger müssen den Vermieter bitten, die Akontobeiträge im Mietvertrag jetzt vorsorglich zu erhöhen. Dann werden ihre EL entsprechend erhöht. Davon

profitieren auch die Vermieter, die sicher sein können, dass die Mieter die höhere Energierechnung bezahlen können. Wenn der Mietvertrag neu aufgesetzt wird, müssen Mieterinnen prüfen, ob weitere Änderungen vorgenommen wurden. Besser ist darum, in einem Zusatz zum bestehenden Vertrag höhere Akontobeiträge zu vereinbaren – und zwar möglichst schnell.

Obergrenze für die Akontobeiträge sind die regionalen Mietzinsmaxima – wie zum Beispiel für alleinstehende EL-Bezüger in einer städtischen Region 2 CHF 1325.00, in einer ländlichen Region 3 CHF 1210.00. Ist das Maximum erreicht, helfen auch höhere Akontobeiträge nichts.

Barbara Casanova, Sozialarbeiterin FH

Mietzinsmaxima für EL Bezüger

Haushalt - Mietpreise in CHF	Region 2	Region 3
Alleinlebend	1325.00	1210.00
Ehepaar ohne Kinder / Alleinstehend mit einem Kind	1575.00	1460.00
Ehepaar mit einem Kind / Alleinstehend mit zwei Kindern	1725.00	1610.00
Ehepaar mit zwei und mehr Kindern / Alleinstehend mit drei und mehr Kindern	1875.00	1740.00
Konkubinatspaare (Zweipersonenhaushalt) pro Person	787.50	730.00

4. ALLTAGS-HILFSMITTEL

Zeitschaltuhr sprechend

Produkt-Nr. 07.971-01

CHF 150



Die dunkle Jahreszeit nähert sich und daher ist eine Schaltuhr das ideale Gerät, um elektrische Geräte wie Aussenbeleuchtung, Pflanzenlampen, Heizkörper etc. automatisch ein- und auszuschalten. Die Schaltuhr verfügt über 7 unabhängige Timer die man für jeden Wochentag einzeln einstellen kann, sowie einen Thermostat und einen Frostschutz. Die Zeitschaltuhr ist einfach zu bedienen und unterstützt Sie mit einer klaren Sprachausgabe mit regelbarer Lautstärke bei der Einstellung.

Eigenschaften

- 7 unabhängige Timer (pro Wochentag)
- klare Sprachausgabe
- regelbare Lautstärke
- Thermostat
- Frostschutz ab 4°C
- Sprechende Uhr /Thermometer
- Interne Batterien (kein Batteriewechsel notwendig)

Milestone Diktiergerät

Occasionsgeräte günstig abzugeben



Beispielbild

A) Milestone ACE 212

mit 4 Hauptanwendungen:

- Hörbuchspieler, unterstützt Hörbuchformate DAISY 2.02 und 3.0, AA/AAX von Audible, EPUB 2.0.1, NLS + Bookshare
Wiedergabegeschwindigkeit variabel
- Sprachnotizen
- Digitaler Musikspieler
- Text-To-Speech (Textumwandlung in Sprachausgabe)

Kaufdatum 2017 / Neupreis CHF 440

B) Milestone ACE 312

mit zusätzlichen Funktionen: UKW-Sender, Fibrations-Funktion und natürlicher Stimmwiedergabe

Kaufdatum 2013 / Neupreis CHF 565

Verkaufspreis auf Anfrage /Keine Garantie

Monika Frei, Hilfsmittelberatung

5. VERANSTALTUNGEN 2022

Datum	Zeit	Was und Wo	Organisation
Dienstag 18. Oktober	14:00 – 16:30	Führung Aargauer Kunsthaus Aarau	Aargauer Sehhilfe in Kooperation mit dem Aargauer Kunsthaus
Donnerstag 3. November	Ganzer Tag	Führung Gletschergarten Luzern	Aargauer Sehhilfe
Donnerstag 1. Dezember	14:00 – ca. 16:30	Adventsfeier Bullingerhaus Aarau	Aargauer Sehhilfe

Anmeldungen

- mit dem per Post zugestellten Anmeldeformular
- per Telefon 062 836 60 20
- per Mail monika.frei@aargauer-sehhilfe.ch
- via Webseite www.aargauer-sehhilfe.ch

6. ERREICHBARKEIT UND ADRESSEN

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag

08:30 – 11:30 und 13:30 – 16:30

Termine nach Vereinbarung

AARGAUER SEHHILFE

Metzgergasse 8 | 5000 Aarau

062 836 60 20

info@aargauer-sehhilfe.ch

www.aargauer-sehhilfe.ch

